

3. Gemeindeversammlung

25. November 2025, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Reidenbach, Boltigen

bekanntgemacht im Simmentaler Amtsanzeiger Nrn. 43 und 45 vom 23. Oktober 2025 und 6. November 2025. Zudem wurde am 13. November 2025 eine Versammlungsbotschaft in die Haushalte der Gemeinde versandt.

Gemeindevizepäsident	Alain Lüthi, Hausmatte
Anwesend	155 Stimmberechtigte (16.32 %)
Sekretär	Rudolf Matti, Gemeindeschreiber

Infolge krankheitsbedingter Abwesenheit von Gemeindepräsident Albert Wampfler leitet der Gemeindevizepäsident die heutige Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst die Versammlungsteilnehmer mit Bekanntgabe der Publikationen wie der zu behandelnden Traktanden. Die Publikationen der Versammlung sind fristgerecht erfolgt.

Stimmberechtigung

An der heutigen Versammlung sind folgende Personen ohne Stimmrecht anwesend:

- Andreas Oestreicher, Syntas Solutions AG
- Armin Berger, Simmental Zeitung
- Corsin Caviezel, Zweisimmen
- Thomas Hirschi, Wichtrach

Die übrigen Anwesenden werden als stimmberechtigt anerkannt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2025 wurde, gemäss Art. 74 OgR, während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist (5. August bis 3. September 2025) sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2025 genehmigt.

Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Hans Bettler, Fabian Bieri, Manuel Klossner, Deborah Kurzen, Niklaus Stryffeler und Markus Zahnd vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Traktanden

1. Schulkommission; Ersatzwahlen infolge Demissionen
2. Anpassung Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung; Beratung und Genehmigung
3. Festlegung der Gewässerräume, Erlass Zonenplan Gewässerräume und Änderung Baureglement; Beratung und Beschlussfassung
4. Überarbeitung Gefahrenkarte und Erarbeitung Schutzbautenkataster; Beratung und Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 450'000.00
5. Sportbahnen Jaunpass AG, Weiterführen des Gemeindebeitrages für die nächsten 5 Jahre; Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 100'000.00
6. Werkhof, Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges; Beratung und Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 300'000.00
7. Alp Schüpfen, Pächterprojekt Um- und Neubau: Baurechtsvertrag; Beratung und Genehmigung
8. Budget 2026; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Traktandenreihenfolge

Die Traktanden werden in publizierter Reihenfolge behandelt.

Verhandlungen

- 11 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung

1. Schulkommission; Ersatzwahlen infolge Demissionen

Sprecher: Gemeindevizepräsident Alain Lüthi

Michael Guggisberg, Taubental und Walter Bieri, Allmi haben per 31. Dezember 2025 ihre Demission aus der Schulkommission eingereicht. An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 sind daher Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die frei werdenden Sitze wurden im Simmentaler Anzeiger vom 25. September 2025 ausgeschrieben. Bis zum festgelegten Termin vom 28. Oktober 2025 sind folgende Wahlvorschläge eingegangen:

Schulkommission (2 Mitglieder)

Schulkreis Boltigen: Rindlisbacher Martina, Falletsried 49 (neu)

Schulkreis Reidenbach: Schafroth Christian, Schwarzenmatt 380 (neu)
Teuscher Sandra, Steini 399b (neu)

Gemäss Art. 59 Bst. d Organisationsreglement erklärt der Gemeinderat die Vorgeslagenen als gewählt, wenn nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind.

Martina Rindlisbacher wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. November 2025 als Mitglied der Schulkommission Boltigen per 1. Januar 2026 als gewählt erklärt.

Für die Vertretung des Schulkreises Reidenbach ab 1. Januar 2026 finden an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 Wahlen statt.

Schulkommission (1 Mitglied), Gemeindegebiet/ Schulkreis Reidenbach

Schafroth Christian, Schwarzenmatt 380 (neu)

Teuscher Sandra, Steini 399b (neu)

1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel	155		
Eingelangte Stimmzettel	~~133~~	nachträgliche Korrektur:	153
Leer	7		
Ungültig	0		
Absolutes Mehr	64	nachträgliche Korrektur:	74

Stimmen haben erhalten:

- Schafroth Christian 86

- Teuscher Sandra 60

Gewählt ist somit Christian Schafroth, Schwarzenmatt 380.

- 12 1.12 Reglementsoriginale

2. Anpassung Reglement über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung; Beratung und Genehmigung

Sprecherin: Gemeinderätin Yvonne Tschumi

Mit Schreiben vom 11. Juni 2025 gelangen die Verantwortlichen des Vereins KiTa Obersimmental und der KiTa Obersimmental GmbH an den Gemeinderat, um eine Anpassung in Bezug auf die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen für das 2. Kindergartenjahr zu prüfen.

Im Sinne einer regional einheitlichen Lösung hat der Gemeinderat Abklärungen eingeleitet und an seiner Sitzung vom 28. August 2025 beschlossen, dem Anliegen der

KiTa-Organisationen nachzukommen und den Stimmberechtigten von Boltigen eine Anpassung des heutigen Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2026 zu beantragen:

Altersgruppen
Anpassung 25.11.2025

Art. 3 ¹ Betreuungsgutscheine werden ausgegeben für

- a) vorschulpflichtige Kinder und Kinder im 1. und 2. Kindergartenjahr für Kindertagesstätten
- b) vorschulpflichtige und schulpflichtige Kinder bis zur 6. Klasse für Tagesfamilien

² Für schulpflichtige Kinder werden keine Betreuungsgutscheine für Tagesfamilien ausgegeben, wenn die Kinder zur gewünschten Betreuungszeit die Tagesschule besuchen könnten.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, der Anpassung von Art. 3 Bst. a des Reglements über die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung per 1. Januar 2026 zuzustimmen

Beratung

Peter von Känel möchte Angaben über die damit verbunden Mehrkosten für die Gemeinde. Finanzverwalter Heinz Niederhauser kann dazu mitteilen, dass es sich um wenige hundert Franken pro Jahr handeln würde, die ausserdem zu 2/3 lastenausgleichsberechtigt sind.

Peter von Känel nimmt davon Kenntnis und empfiehlt die Anpassung und somit den Antrag des Gemeinderates abzulehnen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zugestimmt.

- 13 1.12 Reglementsoriginale
 4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung

3. Festlegung der Gewässerräume, Erlass Zonenplan Gewässerräume und Änderung Baureglement; Beratung und Beschlussfassung

Sprecherin: Gemeinderätin Pascale Jöhr

Einleitung

Das Gewässerschutzgesetz des Bundes (GSchG) verpflichtet die Kantone, den Raumbedarf oberirdischer Gewässer zu ermitteln und zu sichern. Der Gewässerraum steht dem Gewässer zur Verfügung und gewährleistet insbesondere den Schutz vor Hochwasser. Er dient aber auch dem Unterhalt der Gewässer und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Zudem verringert ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Nutzfläche den Eintrag von Nähr- und Schadstoffen.

Der Gewässerraum gewährleistet die natürlichen Funktionen der Gewässer: Transport von Wasser und Geschiebe, die Ausbildung einer naturnahen Strukturvielfalt der angrenzenden Lebensräume und deren Vernetzung, die Entwicklung standorttypischer Lebensgemeinschaften sowie die dynamische Entwicklung der Gewässer.

Die Ausscheidung von Gewässerräumen hat Konsequenzen auf die Nutzung der betroffenen Flächen. Der Gewässerraum soll grundsätzlich von Bauten und Anlagen

freigehalten und nur noch extensiv genutzt werden. Bei Fliessgewässern umfasst der Gewässerraum die natürliche Gewässbreite und einen ausreichenden Uferbereich auf beiden Seiten des Gerinnes.

Umsetzung in Boltigen

Im Kanton Bern sind für die Festlegung des Gewässerraums die Gemeinden zuständig. Es ist ihre Aufgabe, die Vorschriften zur Ausscheidung des Gewässerraums in der Ortsplanung rechtmässig umzusetzen. Der Gewässerraum ist in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen grundeigentümerverbindlich festzulegen.

Die rechtskräftige baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Boltigen – bestehend aus den Zonenplänen und dem Baureglement – wurde am 13. Januar 2011 vom Kanton genehmigt. Seit dem Inkrafttreten der aktuellen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung traten bis anhin anstelle von eigenen Regelungen die Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung in Kraft. Diese Räume sind grösser als diejenigen in den nun vorliegenden Zonenplänen Gewässerraum.

Die Ausscheidung und Festlegung der Gewässerräume sind an strenge, gesetzlich vorgegebene Bestimmungen gebunden. Die Breite der Gewässerräume ist abhängig von der Sohlenbreite. Bei den Gewässern werden beidseitig ab den Gewässerachsen entsprechende Räume ausgeschieden.

Festlegung im Gemeindebaureglement

Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Die Bereiche innerhalb des Gewässerraums dürfen nur noch extensiv genutzt werden. Im Gemeindebaureglement ist der entsprechende Artikel zu ergänzen bzw. anzupassen.

Festlegung im Zonenplan

Neu werden die Gewässerräume in den zugehörigen Zonenplänen als flächige Überlagerung (Korridor) festgelegt. Innerhalb dessen findet das Gewässer sowie ein beidseitiger Uferbereich Platz.

Das Gewässernetz von Boltigen besteht nebst der Simme aus zahlreichen Seitenbächen. Die Fliessgewässer verlaufen teils offen (sichtbar) und teils eingedolt.

Vorgehen

Bei der Ausscheidung der Gewässerräume wurde darauf geachtet, dies nur dort vorzunehmen, wo dies gesetzlich auch vorgeschrieben ist. Dort wo möglich und nachgewiesen nicht erforderlich, wurde darauf verzichtet. Dabei handelt es sich um

- Gewässer im Wald und im Sömmerungsgebiet
- künstlich angelegte Gewässer (z.B. Be- und Entwässerungskanäle, Teiche)
- sehr kleine Fliessgewässer (u.a. in der Landeskarte 1:25'000 nicht eingetragen)
- stehende Gewässer mit einer Fläche von weniger als 0.5 ha

In einem ersten Schritt wurde anhand verschiedener Pläne und Grundlagen eine Gewässerfeststellung vorgenommen. Mit dieser Feststellung werden die Fliessgewässer bestimmt, für die eine Festlegung der Gewässerraumbreite notwendig ist.

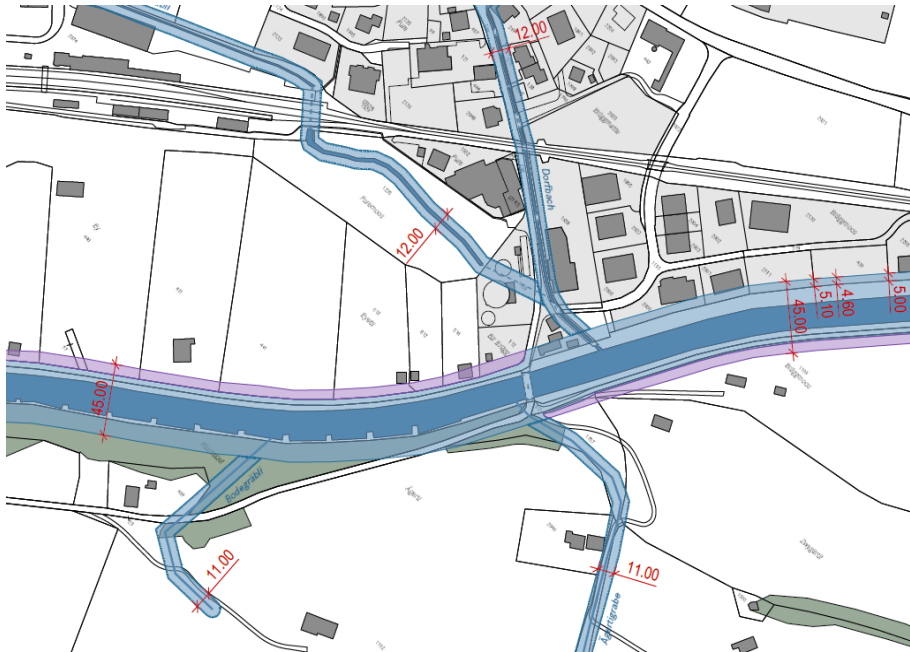
In einem zweiten Schritt wurden die Gewässerräume mit den örtlichen Gegebenheiten abgeglichen sowie - wo möglich und sinnvoll - vor Ort überprüft. Dies bedeutete insbesondere die Betrachtung folgender Punkte:

- Festlegung der Lage der Gewässerräume
- Festlegung der Gewässerräume von 11 m entlang eingedolter Gewässer (innerhalb der Bauzone)
- Erhöhung des Gewässerraums aufgrund von überwiegender Interessen (Biodiversitätsförderungsgebiete, Hochwasserschutz, Unterhalt etc.)

Die Instrumente der baurechtlichen Grundordnung

Die Gewässerräume aller Fliessgewässer werden ab Gewässerachse mittig festgelegt. In den Zonenplänen wird der Gewässerraum für Fliessgewässer als überlagernde Fläche (Korridor) ausgewiesen. Der Gewässerraum für eingedolte Gewässer wird nur innerhalb der Bauzonen festgelegt. Daher wird im Baureglement folgender Hinweis angebracht:

"Wo kein Gewässerraum ausgeschieden ist, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von 15 Metern ab Mittelwasserlinie bzw. bei eingedolten Gewässern innerhalb von 15 Metern ab Mittelachse dem Tiefbauamt vorzulegen. Das Tiefbauamt entscheidet, ob eine Wasserbaupolizeibewilligung nach Art. 48 WBG nötig ist."



Ausschnitt aus dem Zonenplan Gewässerraum

Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4 bis GSchV

Bei der Revision der Gewässerschutzverordnung 2017 wurde für schmale Flächen im Gewässerraum, welche landseitig von Verkehrsflächen liegen, eine Ausnahmemöglichkeit von den Bewirtschaftungsvorschriften eingeführt. Im Zuge der vorliegenden Teil-Revision der Ortsplanung wurde für verschiedene Fliessgewässer geprüft, ob eine Ausnahmebewilligung von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen nach Art. 41c Abs. 4 bis GSchV geltend gemacht werden kann.

An einigen Stellen wird von dieser Ausnahmebewilligung aufgrund der benachbarten Strasse Gebrauch gemacht. Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

- Reidenbach, Allmi bis Dorf, orografisch rechte Seite, Anpassung an Strassenverlauf
- Simme, Wysseney (Parz. Nr. 2080), Anpassung an Hauptstrasse, Eintrag/Entwässerung in die Simme nicht möglich
- Simme, Rütli/Ey (Parz. Nr. 1810-112), Simmendamm mit Strasse (Kies)
- Simme, Bruggmoos-Rysch (Parz. Nrn. 1109, 1110, 650), Asphaltstrasse
- Simme, Lee-Längacher (Parz. Nrn. 314, 880, 317), Frässgut

Planerlassverfahren

In einem ersten Schritt wurde ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die Akten lagen vom 20. August 2021 bis zum 20. September 2021 öffentlich auf. Es wurde eine Sprechstunde angeboten, die jedoch nicht genutzt wurde. Insgesamt gingen drei Eingaben ein.

Die vorliegende Planung "Ausscheidung Gewässerräume und Änderung Baureglement" wurde am 18. November 2021 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern zur Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 11. April 2023 wurden verschiedene Genehmigungsvorbehalte angebracht.

Die in der Folge überarbeiteten Unterlagen wurden am 19. Februar 2024 zur zweiten Vorprüfung beim AGR eingereicht. Der 2. Vorprüfungsbericht vom 8. Mai 2025 stellt diverse Genehmigungsvorbehalte fest. Die allermeisten Vorbehalten betreffen einerseits Inhalte, die von der Gemeinde anders beurteilt werden und andererseits Vorbehalten aus der 1. Vorprüfung, welche jedoch bereits für die 2. Vorprüfung bereinigt wurden.

In der Zeit vom 18. August 2025 bis am 16. September 2025 wurden die Unterlagen zum Planungsgeschäft öffentlich aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden vier Rechtsbegehren, davon je zwei Einsprachen und zwei Rechtsverwahrungen, eingereicht. Mit den Einsprechern wurden am 20. Oktober 2025 Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, auf die Ausscheidung von Gewässerräumen beim Flyscheregräbli, beim Sitbach und beim Eschigräbli zu verzichten, da es sich um sehr kleine Gewässer handelt, welche u.a. in der Landeskarte 1:25'000 nicht eingetragen sind. Im Übrigen sind die Zonenpläne Gewässerraum und die Änderung von Art. 40 Gemeindebaureglement zu beschliessen.

Beratung

Adrian Bieri, als aktiver Beteiligter bei der Erarbeitung des heutigen Ergebnisses wie auch als direkt betroffener Bewirtschafter, führt aus, dass der Fokus bei der Bestimmung der Gewässerräume auf eine massvolle und realistische Grundlage, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, gelegt wurde. So wurden die einzelnen Gewässer vor Ort begangen und aufgenommen.

Weiter weist er darauf hin, dass bei einer Ablehnung der Vorlage, für Boltigen die kantonalen Übergangsbestimmungen gelten würden, die wesentlich strenger sind als die heutige Vorlage. Er empfiehlt den Gemeinderatsantrag zu genehmigen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag des Gemeinderats wird einstimmig zugestimmt.

Weiteres Vorgehen

Gemeinderätin Pascale Jöhr weist darauf hin, dass nach Rechtskraft der Genehmigung des Gemeinderatsantrages die Unterlagen, aufgrund der Gutheissung der Einsprachen, noch einmal öffentlich aufgelegt werden. Die entsprechende Publikation erfolgt zu gegebener Zeit.

14 4.215 Naturgefahren

4. Überarbeitung Gefahrenkarte und Erarbeitung Schutzbautenkataster; Beratung und Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 450'000.00

Sprecherin: Gemeinderätin Pascale Jöhr

Einleitung

Die heute geltende Gefahrenkarte stammt aus dem Jahre 2008 und muss einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden. Nach Rücksprache mit der Schwellenkorporation wird gleichzeitig ein Schutzbautenkataster erstellt.

Die lokalen Änderungen der Gefahrensituation aufgrund von Verbauungen, neuen Grundlagen, Erkenntnissen aus Ereignissen, Geländeänderungen, weiterführenden Untersuchungen und den aktuellsten methodischen Ansätzen sind in der neuen Gefahrenbeurteilung berücksichtigt.

Eine aktuelle Gefahrenkarte ist Voraussetzung für die Auslösung von Beiträgen von Bund und Kanton an die Ausführung von baulichen Massnahmen.

Umsetzung

In die Überarbeitung der Gefahrenkarte einbezogen werden die Prozesse Wasser, Sturz, Lawinen, Rutschungen und Absenkungen.

Die Schwellenkorporation ist zuständig für den Gewässerunterhalt und wasserbauliche Schutzmassnahmen. Im Rahmen der Gefahrenkartenrevision wird gleichzeitig ein Schutzbautenkataster. Dies erfolgt zu Lasten der Schwellenkorporation.

Ziel ist es, eine allseits konsolidierte, aktuelle Gefahrenkarte zu erarbeiten, welche von den zuständigen Stellen des Kantons anerkannt und freigegeben wird und so auch Grundlage für die Einarbeitung in die Ortsplanung bildet. Ein weiteres Ziel ist die Erarbeitung eines Schutzbautenkatasters, welcher bewirtschaftet und laufend nachgeführt werden kann. Um Synergien zu nutzen, sollen die Überarbeitung der Gefahrenkarte und die Erarbeitung des Schutzbautenkatasters zeitgleich erfolgen.

Unter der Leitung der Gemeinde wurde für die Vergabe der Planerleistungen eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. An die entstehenden Aufwendungen müssen die Gemeinde und die Schwellenkorporation 10% der Restkosten übernehmen. Um die Subventionen von Bund und Kanton beantragen und auslösen zu können, müssen sowohl die Gemeinde als auch die Schwellenkorporation Bruttokredite beschliessen.

Die Federführung für das Projekt obliegt der Gemeinde. Die diesbezüglichen Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Begleitung Submissionsverfahren Planerleistungen
- Auftragsvergabe an Planer
- Abschluss von Verträgen
- Subventionseingabe
- Begleitung der Planungsarbeiten bis zum Abschluss, d.h. bis zur Anerkennung der revidierten Gefahrenkarte durch die zuständigen Stellen des Kantons
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Schwellenkorporation
- Abrechnung und Abschlussarbeiten

Die Ausarbeitung des Schutzbautenkatasters wird durch die Schwellenkorporation begleitet. Dieser muss zeitgleich mit der überarbeiteten Gefahrenkarte fertig erstellt sein.

Zwischen der Gemeinde und der Schwellenkorporation wird eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit regelt.

Finanzen

Nach durchgeführter Submission setzen sich die Kosten insgesamt wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag (inkl. MwSt.)
Revision Gefahrenkarte	Fr. 309'616.85
Erarbeitung Schutzbautenkataster	Fr. 96'827.45
Externe Begleitung	Fr. 10'000.00
Verschiedenes, Rundung	Fr. 33'555.70
Total Brutto	Fr. 450'000.00
Restkosten 10 %	Fr. 45'000.00

Der Kostenanteil der Gemeinde setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag (inkl. MwSt.)
Revision Gefahrenkarte	Fr. 309'616.85
Externe Begleitung	Fr. 7'500.00
Verschiedenes, Rundung	Fr. 25'883.15
Total Brutto	Fr. 343'000.00
Restkosten 10 %	Fr. 34'300.00

Der Kostenanteil der Schwellenkorporation setzt sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Betrag (inkl. MwSt.)
Erarbeitung Schutzbautenkataster	Fr. 96'827.45
Externe Begleitung, Anteil 25 %	Fr. 2'500.00
Verschiedenes, Rundung ca. 7 %	Fr. 7'672.55
Total Brutto	Fr. 107'000.00
Restkosten 10 %	Fr. 10'700.00

Die Gemeinde führt das Inkasso, d.h. sie bezahlt die Rechnungen und stellt der Schwellenkorporation jeweils Rechnung und rechnet mit dem Kanton die Beiträge ab. Es gilt das Bruttoprinzip, das heisst, der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Bruttobetrag.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, der Überarbeitung der Gefahrenkarte und der Erarbeitung des Schutzbautenkatasters zuzustimmen und den entsprechenden Verpflichtungskredit über Fr. 450'000.00 (brutto) zu genehmigen.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

15 7.1103.1 Sportbahnen Jaunpass

5. Sportbahnen Jaunpass AG, Weiterführen des Gemeindebeitrages für die nächsten 5 Jahre; Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 100'000.00

Sprecher: Gemeinderatspräsident Alain Poschung

Seit Jahren haben die Sportbahnen Jaunpass AG mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Die umgesetzten Optimierungsmassnahmen und der Versuch der

Verantwortlichen, mit neuen und innovativen Ideen und Produkten neue Kunden zu gewinnen, haben die Situation in finanzieller Hinsicht etwas verbessert, jedoch ohne Unterstützung ist mittel- bis langfristig kein Liftbetrieb auf dem Jaunpass kostendeckend. Der an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022 beschlossene befristete Jahresbeitrag von Fr. 20'000.00 an die Sportbahnen Jaunpass AG ist im letzten Betriebsjahr ausgelaufen.

Gemäss Schreiben des Verwaltungsrates müssen am Skilift Winteregg in den zwei kommenden Jahren Investitionen in der Höhe von mehr als Fr. 250'000.00 getätigt werden. So soll die Trafoanlage aufgehoben und der Skilift an die Verteilzentrale Sommerau angeschlossen, die Stützenfundamente müssen saniert und es müssen Steuerung, Antrieb und Förderseil ersetzt werden. Diese sicherheitsrelevanten Investitionen haben aufgrund von Auflagen des Starkstrominspektorats ESTI sowie vom Seilbahnkonkordat IKSS zu erfolgen und sind Bedingung für den Weiterbetrieb des Skilifts. Das Gesuch der Sportbahnen Jaunpass AG um Weiterführung des Beitrages der Gemeinde von Fr. 20'000 pro Jahr hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. September 2025 geprüft und beschlossen, den Stimmberechtigten die weitere Unterstützung der Sportbahnen Jaunpass AG mittels Weiterführung eines Gemeindebeitrages für die nächsten fünf Jahre von gesamthaft Fr. 100'000.00 zur Genehmigung zu empfehlen.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt der Weiterführung des Gemeindebeitrages von jährlich Fr. 20'000.00 ab Wintersaison 2025/26 an die Sportbahnen Jaunpass AG für die kommenden 5 Betriebsjahre und somit dem Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 100'000.00 zuzustimmen.

Beratung

Hans Bettler ist nicht grundsätzlich gegen eine Unterstützung der Sportbahnen Jaunpass AG, wird dem Antrag jedoch nicht zustimmen können: Er sieht, neben der Einwohnergemeinde, noch andere Institutionen auf dem Jaunpass, wie z.B. der Verein Parkplatzbewirtschaftung, die stark vom Skiliftbetrieb profitieren, finanziell gut aufgestellt sind und daher auch mehr finanzielle Mittel einsetzen sollten.

Christian Gobeli hinterfragt das finanzielle Engagement der Gemeinde an der privaten Aktiengesellschaft und möchte mehr Informationen über deren umgesetzte und vorgesehenen Sparmassnahmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 111 Ja- bei 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

- 16 1.741 Wegmeister
4.561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk
4.563 Schneeräumung, Winterdienst

6. Werkhof, Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges; Beratung und Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites über Fr. 300'000.00

Sprecherin: Gemeinderätin Pascale Jöhr

Der heutige Fahrzeugpark der Gemeindearbeiter umfasst zwei Pick-Up Fahrzeuge. Einen Toyota und einen Ford, wobei letzterer in die Jahre gekommen ist und ersetzt werden muss.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach den heutigen und künftigen Bedürfnissen an ein Gemeindefahrzeug in Bezug auf die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde.

Trotz mehrmaligem Ausschreiben des Winterdienstes in den Bereichen Weissenbach, Eschi, Matten, Fuchshalten, Simmenegg und dem Trottoir konnte niemand für den Winterdienst gefunden werden.

Die spezielle gebildete Arbeitsgruppe «Anschaffung Gemeindefahrzeug» geht davon aus, dass in Zukunft ein Teil des Winterdienstes durch die Gemeinde erledigt werden muss. Daher sollte das neue Fahrzeug nicht nur für den Transport von Holzschnitzeln zu Grillplätzen, den Kiestransport für Radwege sowie für die Befahrung von Wanderwegen etc. geeignet sein, sondern auch für die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung eingesetzt werden können.

Es wurden verschiedene Ausführungen, Modelle inkl. den dazugehörigen Anbaugeräten geprüft und Offerten eingeholt.

Der Gemeinderat ist an seiner Sitzung vom 5. August 2025 den Empfehlungen der Arbeitsgruppe gefolgt und hat der Variante eines Fahrzeuges mit folgenden Eckdaten zugestimmt:



(Symbolbild)

- Vielseitig einsetzbares Fahrzeug
- Kombination aus Transporter und Geräteträger
- Transporter mit hoher Wendigkeit (4-Rad-Lenkung)
- Geländegängigkeit (Allradantrieb und Einzelradaufhängung)
- Nutzlast +/- 5'000 kg
- Zusatzgeräte:
 - 3-Seiten-Kippbrücke
 - Schneepflug
 - Salzstreuer
 - Schneeketten

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges und dem entsprechenden Verpflichtungskredit über Fr. 300'000.00 zuzustimmen.

Beratung

Christian Gobeli weist darauf hin, dass zu beachten ist, dass das anzuschaffende Fahrzeug auch von Personen mit der Führerprüfung für Motorwagen (B) gelenkt werden kann.

Hans Bettler erkundigt sich, ob das vorgesehen Fahrzeug ggf. bereits in Betrieb ist und ob, neben dem Kauf eines Fahrzeuges, auch die Varianten Miete oder Leasing geprüft wurden.

Gemeinderätin Pascale Jöhr kann dazu mitteilen, dass für den von der Gemeinde aktuell sicherzustellenden Winterdienst ein Fahrzeug eingemietet worden ist.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wurden die Varianten Miete, Leasing, Kauf einander gegenübergestellt, wobei sich die letztere Variante als die Vorteilhafteste erwiesen hat.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 99 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

- 17 6.1000 Alpbetrieb Schüpfen
 8.702 Baurechtsverträge

7. Alp Schüpfen, Pächterprojekt Um- und Neubau: Baurechtsvertrag; Beratung und Genehmigung

Sprecher: Gemeinderat Rudolf Frutiger

Die Einwohnergemeinde Boltigen ist Eigentümerin des Alpbetriebes Schüpfen. Der Betrieb wird seit dem 1. Januar 2023 durch Erhard und Nicole Schenk-Zmoos gepachtet.

Im Sommer 2025 führte die Fachstelle Alpwirtschaft (INFORAMA Berner Oberland) eine Begehung der Alp Schüpfen durch: «Dabei wurde festgestellt, dass einige Flächen aufgrund des Unterbesatzes in den Vorjahren unternutzt sind. Seit der Übernahme durch die Familie Schenk wurden die verfügbaren Normalstösse jedoch stets erreicht oder sogar übertroffen. Durch eine optimierte Weideführung lässt sich die Flächennutzung intensivieren, was die Futtergrundlage deutlich verbessert. Um die Ertragsfähigkeit langfristig zu sichern, ist ein ausreichend hoher Besatz von grosser Bedeutung. Der aktuelle Besatz der Alp Schüpfen wird aufgrund der geschätzten Futtererträge und des Eindrucks bei der Begehung als zu niedrig eingeschätzt.»

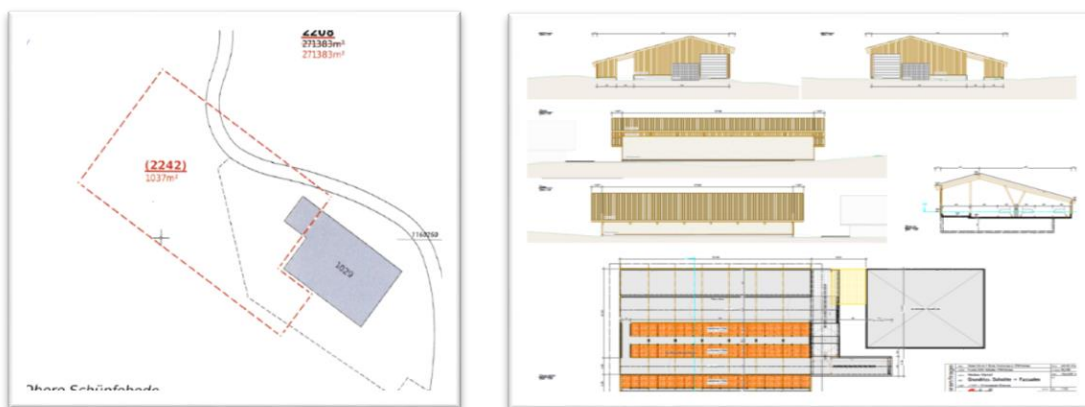
Vor diesem Hintergrund wurden durch das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern, die Anpassung des Normalbesatzes per 1. Januar 2025 auf 53 Normalstösse verfügt. Bisher war die Alp mit 46.9 Normalstössen eingestuft.

Die Pächterfamilie sieht daher vor, die Arbeitsabläufe im Betrieb zu optimieren und den Alpbetrieb Schüpfen, im Sinne eines Vorzeigeobjektes¹⁾, langfristig weiterzuentwickeln:

- Bauvorhaben Alpstall für rund 60 GVE
- Verbesserung Wasser- und Abwassersituation
- Jauchekasten 200 m³ und künftiger Güllenaustrag

Die Investitionen sollen vom Pächter getragen werden. Aus diesem Grund beabsichtigen die Pächter sowie die Einwohnergemeinde Boltigen die Einräumung eines Baurechts, womit der Übergang des Eigentums am noch zu erstellenden Ökonomiegebäude (Alpstall) verbunden ist.

¹⁾ Anpassung anlässlich der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 13.01.2026



Eckdaten des Baurechtsvertrages:

- selbständiges und dauerndes Baurecht mit einer Fläche von 1'037 m²
- Neubau analog Plan und vorliegender Kostenschätzung über Fr. 500'000.00
- Pflicht zum ordentlichen Unterhalt
- Baurechtsdauer 30 Jahre
- Baurechtszins Fr. 14.00 pro Jahr (entspricht Pachtzins für die Sömmerungsfläche)
- Baurecht ist mit Pachtvertrag verknüpft (Übertragung)
- Heimfallregelung (ordentlich und vorzeitig)
- Wegrecht

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Pächterprojekt auf der Alp Schüpfen zuzustimmen und den entsprechenden Baurechtsvertrag vom 17. Oktober 2025 zu genehmigen

Beratung

Daniel Eschler informierte kurz vor Beginn der Versammlung die Versammlungsleitung, dass er bei der Genehmigung der Traktandenliste den Antrag stellen wird, «Traktandum Nr. 7 sei nicht zu genehmigen und es sei nicht über Traktandum 7 abzustimmen».

Er wird darauf hingewiesen, dass gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 42 ff die Versammlung auf jedes traktandierte Geschäft eingeht; lediglich die Reihenfolge der Traktanden von den Stimmberechtigten geändert werden kann. Er wird jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, nach Eröffnung, Vorstellen und Präsentation des Traktandums 7 im Rahmen der Diskussion einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Daniel Eschler nimmt im aktuellen Traktandum diese Gelegenheit mit der folgenden Begründung wahr:

- Der Pachtvertrag mit Schenk-Zmoos Erhard und Nicole basierte auf einer Vergabe mit Verlosung vom 20. Dezember 2022, 19.30 Uhr, im Singsaal, Mehrzweckgebäude Reidenbach.
- Der gestützt auf diese Verlosung abgeschlossene Pachtvertrag wurde in Ziffer 4 Abs. 1 des Baurechtsvertrages aufgehoben. Somit besteht dieser Pachtvertrag, welcher auf der Vergabe und Verlosung vom 20. Dezember 2022 basiert, heute nicht mehr, da er aufgehoben ist.
- Für den neuen Pachtvertrag, welcher bis ins Jahr 2056 dauern soll, wurde kein Vergabeverfahren mit einer Verlosung durchgeführt. Dieser Pachtvertrag wurde nur durch den Gemeindepräsidenten und den Gemeindeschreiber eigenmächtig, ohne Legitimation, unterzeichnet. Dasselbe gilt auch für den Baurechtsvertrag bis ins Jahr 2056.

- Für die Vergabe des Baurechts, kombiniert mit einem langfristigen Pachtvertrag, wurde bis heute kein Vergabeverfahren und keine Verlosung durchgeführt. Für eine derartige Kombination, welche etwas Neues gegenüber dem Vergabeverfahren vom 20. Dezember 2022 darstellt, wird ein neues Vergabeverfahren für einen Pachtvertrag mit Baurecht benötigt.
- Insbesondere ist zu beachten, dass ein Baurecht einer Veräusserung gleichkommt und für dies Veräusserung Gleichheit zwischen den interessierten Landwirten bestehen muss. Ein Baurecht war bei der Vergabe vom 20. Dezember 2022 kein Thema.

Auch stellt er den korrekten Ablauf der, unter notarieller Aufsicht vollzogenen, seinerzeitigen Verlosung vom 20. Dezember 2022 in Frage.

Werner Stalder hinterfragt die Gewährung eines Baurechtes und ob dies noch zeitgemäss sei. Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinde als Grundeigentümerin werde stark eingeschränkt und die in der Vergangenheit getätigten Investition in den Alpbetrieb Schüpfen werden nicht berücksichtigt. Weiter ist mit absehbaren aber nicht einschätzbaren Schwierigkeiten und Differenzen bei Wegfall der Direktzahlungsberechtigung der Baurechtsnehmenden.

Er stellt daher den Antrag, der Gemeinderat ist zu beauftragen, sobald als möglich, d.h. auf den nächstmöglichen Termin (Ablauf der Pachtdauer per 31.12.2028), Massnahmen für den Verkauf der Alp Schüpfen an den Meistbietenden einzuleiten.

Anna Bieri nimmt zu den Äusserungen von Daniel Eschler betreffend der Verlosung vom 20. Dezember 2022 Stellung und hält fest, dass das Verfahren korrekt abgelaufen ist: Im Anschluss an die Bekanntgabe der Vergabe hat niemand der Anwesenden das Wort verlangt. Daher ist davon auszugehen, dass das durchgeführte Verfahren als ordentlich und das Ergebnis als rechtens anerkannt wurde.

Hans Bettler stellt das Vorgehen und die vom Gemeinderat in Anspruch genommenen Kompetenzen zur Vorbereitung dieses Geschäfts in Frage. Er zieht diesbezüglich eine Beschwerde in Erwägung. Weiter bemängelt er auch die, seiner Ansicht nach, Ungleichbehandlung in Bezug auf die Sömmerungsbeiträge (Anmerkung: Die Pächter Gruebe und Schlündi haben die Hälfte der Sömmerungsbeiträge an die Gemeinde für den Wegunterhalt abzugeben. Der Pächter der Alp Schüpfen behält die Sömmerungsbeiträge vollumfänglich, hat jedoch bis zu deren Maximalbetrag den Unterhalt zu finanzieren und jährlich darüber Rechenschaft abzulegen).

Hansueli Gobeli war 15 Jahre als Alphirt auf der Alp Schüpfen tätig und kennt die Verhältnisse bestens. Er bezweifelt, dass mit der absehbaren intensiven Nutzung die Biodiversität und Artenvielfalt gefördert werden wird und erachtet das Projekt als überraschen.

Werner Dänzer schätzt ein, dass eine Gemeinde als Eigentümerin von landwirtschaftlichen Liegenschaften nicht mehr zeitgemäss ist und die landwirtschaftlichen Themen die Behörden stark fordern. Er regt an, dass der Gemeinderat in dieser Sache «über die Bücher» gehen sollte.

Hermann Maurer erinnert daran, dass der Verkauf der landwirtschaftlichen Liegenschaften unter der seinerzeitigen Führung von Gemeinderatspräsident Bernhard Feuz ein Thema war und von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde.

Er ist der Ansicht, dass dieses Thema wieder aufgenommen werden sollte, da er es nicht in Ordnung findet, dass für die Finanzierung dieser Liegenschaften Steuergelder eingesetzt werden.

Die Zeiten und die Bedürfnisse haben sich gegenüber früher stark verändert und die hier geführte Diskussion kommt ihm bekannt vor (Sommerau).

In Anbetracht einiger Wortmeldungen mit Anschuldigungen und persönlichen Angriffen schliesst hier der Vorsitzende die emotionale Diskussion. Es kommt zur Bereinigung der gestellten ¹⁾Anträge:

Es liegt, neben dem Gemeinderatsantrag, folgender Antrag schriftlich vor, der auf die Rückfrage von Florian Seewer, über was genau abgestimmt werden soll Daniel Eschler mit den Worten «über Rückweisung des Antrages des Gemeinderates und eine Neuvergabe» wiederholt beantwortet wird. Von der Versammlungsleitung wird der Antrag noch einmal präzisiert und ¹⁾ den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht wird:

Antrag von Daniel Eschler - Rückweisung

Das Geschäft sei an den Gemeinderat für weitere Abklärungen im Sinne seiner obgenannten Begründungen zurückzuweisen.

Im Rahmen der Beratung ist weiter folgender Antrag eingegangen:

Antrag von Werner Stalder

Auftrag an den Gemeinderat, sobald als möglich, d.h. auf den nächstmöglichen Termin (Ablauf der Pachtdauer per 31.12.2028), Massnahmen für den Verkauf der Alp Schüpfen an den Meistbietenden einzuleiten.

Dieser Antrag kann unter dem Traktandum «Genehmigung Baurechtsvertrag» nicht vorgelegt werden, da es hier um ein ganz anderes Thema geht und vorgängig zu traktandieren ist. Der Antrag wird von der Versammlungsleitung an dieser Stelle zurückgewiesen.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Rückweisungsantrag wird mit 82 Ja- und 26 Nein-Stimmen zugestimmt.

Somit geht das Geschäft zurück an den Gemeinderat.

Bemerkungen

Adrian Dänzer deponiert im Sinne einer Rüge, dass in diesem wichtigen Geschäft nicht geheim abgestimmt werden konnte.

Er wird vom Vorsitzenden auf das Recht jedes Stimmberechtigten aufmerksam gemacht, geheime Abstimmung zu verlangen (setzt die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten voraus).

¹⁾ Anpassungen anlässlich der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 13.01.2026

18 8.111 Voranschläge

8. Budget 2026; Beratung und Genehmigung sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Sprecher: Gemeinderatspräsident Alain Poschung
Finanzverwalter Heinz Niederhauser

Das Budget 2026 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungsvorschriften und die Nutzungsdauern für Hochbauten wurden im Zuge der Teilrevision der Gemeindeverordnung (GV) per 1. Januar 2026 leicht angepasst. Eine neue Strasse beispielsweise wird linear auf 40 Jahre abgeschrieben. Ein neues Gemeindefahrzeug auf 10 Jahre und ein Schulhaus auf deren 33 1/3 Jahre.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Mit der Teilrevision der Gemeindeverordnung (GV) per 1. Januar 2026 werden die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen aufgehoben. Die entsprechende Bilanzposition 294 wird per 1. Januar 2026 mit der Position Bilanzüberschuss 299 zusammengeführt. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) bleibt unverändert.

Investitionsrechnung/Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis maximal zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde wie folgt festgelegt:

- Allgemeiner Steuerhaushalt Fr. 50'000.00
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 50'000.00
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Fr. 50'000.00

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	<i>Budget 2026</i>	<i>Budget 2025</i>	<i>Jahresrechnung 2024</i>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	Fr. -177'200.00	Fr. -389'300.00	Fr. -253'905.95
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	Fr. -93'100.00	Fr. -279'900.00	Fr. -445'362.19
Jahresergebnis ER gesetzliche Spezialfinanzierung (SG 901)	Fr. -84'100.00	Fr. -109'400.00	Fr. 191'456.24
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	Fr. 2'204'100.00	Fr. 2'142'200.00	Fr. 1'961'554.35
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	Fr. 42'100.00	Fr. 44'900.00	Fr. 30'232.70
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	Fr. 330'000.00	Fr. 348'900.00	Fr. 322'660.25
Nettoinvestitionen (SG 5./6)	Fr. 300'000.00	Fr. 725'000.00	Fr. -737'636.43

Ergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

		Budget 2026		Budget 2025
30	Personalaufwand	1'308'000.00		1'288'200.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'350'600.00		2'517'600.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	207'500.00		180'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	253'500.00		268'800.00
36	Transferaufwand	3'137'700.00		3'175'800.00
	Total betrieblicher Aufwand	7'257'300.00		7'430'400.00
40	Fiskalertrag	2'709'400.00		2'797'500.00
41	Regalien und Konzessionen	74'000.00		75'800.00
42	Entgelte	1'217'500.00		1'394'800.00
43	Verschiedene Erträge	500.00		0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	480'400.00		400'000.00
46	Transferertrag	2'480'200.00		2'263'400.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00		0.00
	Total betrieblicher Ertrag	6'962'000.00		6'931'500.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-295'300.00		-498'900.00
34	Finanzaufwand	40'000.00		85'200.00
44	Finanzertrag	158'100.00		194'800.00
	Ergebnis aus Finanzierung	118'100.00		109'600.00
	Operatives Ergebnis	-177'200.00		-389'300.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00		0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00		0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00		0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-177'200.00		-389'300.00

Das hier ausgewiesene Gesamthaushaltsergebnis setzt sich aus dem Gesamtertrag und dem Gesamtaufwand ohne Interne Verrechnungen, jedoch mit den Erträgen/Aufwänden der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall jeweils ohne Rechnungsausgleich zusammen.

Budget 2026 / Erfolgsrechnung

Konto / Funktionsbezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.	Aufwand Fr.	Ertrag Fr.
TOTAL	7'331'500.00	7'238'400.00	7'572'200.00	7'292'300.00	6'131'800.00	5'897'300.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss		93'100.00		279'900.00		234'500.00
0 Allgemeine Verwaltung	788'100.00	81'400.00	777'200.00	71'900.00	773'486.74	59'012.80
1 Oeffentliche Sicherheit	326'100.00	191'200.00	271'800.00	173'700.00	346'789.75	155'120.55
2 Bildung	1'625'200.00	104'100.00	1'653'800.00	136'800.00	1'462'844.39	97'210.05
3 Kultur und Freizeit	123'300.00	0.00	127'500.00	0.00	107'228.27	0.00
4 Gesundheit	8'800.00	0.00	8'100.00	0.00	13'099.45	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	1'609'100.00	577'800.00	1'625'900.00	672'000.00	1'471'586.48	337'348.01
6 Verkehr	795'500.00	19'100.00	846'000.00	32'300.00	759'034.95	52'458.05
7 Umwelt und Raumordnung	1'331'500.00	1'215'900.00	1'400'100.00	1'247'800.00	1'032'660.29	970'329.29
8 Volkswirtschaft	292'200.00	178'600.00	299'600.00	217'200.00	313'696.52	218'464.88
9 Finanzen und Steuern	431'700.00	4'870'300.00	562'200.00	4'740'600.00	483'309.30	4'873'792.51

Budget 2026 / Investitionsrechnung

Konto / Funktionsbezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Budget 2024	
	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
TOTAL	300'000	-	725'000	-	320'000	-
Nettoinvestitionen		300'000		725'000		320'000
0 Allgemeine Verwaltung						
1 Oeffentliche Sicherheit						
2 Bildung						
3 Kultur und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Wohlfahrt						
6 Verkehr	300'000		325'000		120'000	
7 Umwelt und Raumordnung			400'000		200'000	
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	300'000
Investitionseinnahmen	Fr.	0
Nettoinvestitionen	Fr.	300'000

Allfällige Subventionen und Beiträge werden von den Bruttoinvestitionen abgezogen, die so genannten Nettoinvestitionen werden in der Bilanz als Verwaltungsvermögen aktiviert.

Finanzierung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-Fr.	177'200
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (+)	Fr.	207'500
Einlage in Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	Fr.	253'500
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	-Fr.	480'000
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+)	Fr.	0
Selbstfinanzierung	-Fr.	196'200
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	Fr.	300'000
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss/- = Finanzierungsfehlbetrag)	-Fr.	496'200

Wenn auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung die Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen aufaddiert werden, erhält man unter Berücksichtigung der Einlagen/Entnahmen aus dem Werterhalt die sogenannte Selbstfinanzierung (Cash-Flow). Die Selbstfinanzierung kann für Investitionen oder den Schuldenabbau verwendet werden. Die für 2026 budgetierten Investitionen von Fr. 300'000 können in Anbetracht einer bereits negativen Selbstfinanzierung von Fr. -196'200 nur mit neuen Schulden finanziert

werden. Aufgrund der budgetierten Konsumausgaben steigt die Schuldenlast, ohne dass neue Investitionen getätigt werden.

Ausblick (Finanzplanung)

Vom Finanzverwalter wird folgendes Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2030 präsentiert:

Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM											Version vom 20.11.25			
											Beträge in CHF 1'000			
1)		2)	3)	4)	5)	6)								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Priorität	ND in J.	Rk Fe	Anlagen im Bau	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2025	2026	2027	2028	2029	2030 später
6150.5040.0	Neubau Werkhof		40			1'000		1'000		1'000				
7301.5033.0	Sanierung Entsorgungshof ARA-Boltigen		40			150		150		150				
2170.5060.0	Schulbus		10					-						
0229.5030.0	Sanierung Gemeindeverwaltung		40			2'000	500	1'500						2'000 -500
6150.5060.0	Fahrzeug Gemeindearbeiter		10			210		210				210		
3410.5030.0	SBJAG; Beitrag Skiinfrastuktur		25					-						
1500.5030.0	Feuerwehr; Atemschutz-Bus		10		92	46		46						
1500.5030.0	Feuerwehr; TLF, NULE		20			200		200						
2170.5040.0	Schulhaus und MZH Reidenbach		30			2'100		2'100	100					2'000
7101.5030.0	Projekt GWP Verbindungsleitungen		80		1'622			-						
7101.5030.0	Quelle Fangweide; Kauf		80			400		400				400		
7101.5030.0	GWP Quellfassungen, Leitungsnetz, Verbindungsleitungen, Ausgleichsbecken		80			1'600		1'600				400	1'200	
7201.5032.0	Projekt ARNI Spezialbauwerke		50		2'244			-						
Total					3'958	7'706	500	7'206	346	1'150	-	1'010	1'200	1'500 2'000

Die Finanzen rufen zur Konzentration auf die Erfüllung ordentlicher Gemeindeaufgaben auf und verlangen weiterhin einen disziplinierten Umgang.

Die Finanzplanung wird nur zur Orientierung vorgetragen und die Anwesenden nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat von Boltigen hat das vorliegende Budget mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 14. Oktober 2025 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.90 Einheiten für die Gemeindesteuern
- Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.50 Promille für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung des Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	177'200.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	93'100.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	97'300.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	10'500.00
SF Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	2'700.00

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

19 1.400 Gemeinderat

9. Orientierungen

Hausarztpraxis Boltigen; Stand der Dinge

Sprecher: Gemeinderatspräsident Alain Poschung

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2025 haben die Stimmberechtigten aus Boltigen dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, im Interesse der Gesundheitsversorgung und Weiterführung der Arztpraxis in Boltigen, die Liegenschaft in der Fuhrenmatte zu erwerben. Am Mittwoch, 27. August 2025 fand die Zwangsversteigerung statt. Die Liegenschaft wurde von einer Privatperson zum Preis von Fr. 1'065'000.00 erworben.

Im Rahmen der Vorabklärungen über ein Engagement der Gemeinde hat der Gemeinderat keine verbindlichen Zusagen von Dritten über eine realistische Lösung zur unmittelbaren Weiterführung der Arztpraxis und somit zur Sicherung der lokalen Gesundheitsversorgung erhalten. Daher hat der Gemeinderat die ihm gegebene Möglichkeit, die Liegenschaft zu erwerben, im Sinne einer Schadensbegrenzung nicht wahrgenommen.

Weiter hat der Gemeinderat die an der Gemeindeversammlung vom 22. Juli 2025 beschlossenen rechtlichen Schritte (Strafanzeige und Zivilklage gegen M. Al Saad) eingeleitet.

Jahresrückblick aus den Ressorts

Präsidiales: Gemeinderatspräsident Alain Poschung

- Neuer Ressortvorsteher
Seit diesem Jahr als Präsident des Gemeinderates Boltigen tätig.
- Reges Interesse an Bauland in der Gemeinde:
Im unteren Chilmoos für drei Parzellen, wobei ein Kaufvertrag (Parzelle 2241) bereits abgeschlossen werden konnte.
In der Hausmatte liegen konkrete Interessenten für 2 Grundstücke mit insgesamt ca. 4'000 m² vor.

Bau und Planung: Gemeinderätin Pascale Jöhr

- Neue Ressortvorsteherin
Seit diesem Jahr steht das Ressort Bau und Planung unter der Leitung von Pascale Jöhr.
- ARA-Gelände / Erweiterung Gewerbezone
Die Planungsarbeiten zur Erweiterung der Gewerbezone, verbunden mit der Umlegung des Bahnhofgräblis sind im Gange.
- Veloweg (Schinti - Boltig-Brügg)
Der Radweg wurde diesen Frühling zwischen Reidenbach und Boltigen neu erstellt resp. gefirstet, damit das Wasser besser abläuft und sich keine Löcher mehr bilden. Aufgrund des bestehenden Terrains wird auf diesem Streckenabschnitt keine Schneeräumung betrieben.
- Alp Schlündi (Mistplatz und Unterstand)
Um die geltenden Gewässerschutzvorschriften einzuhalten wurde diesen Frühling ein befestigter Mistplatz erstellt. Gleichzeitig wurde der, durch Schneedruck beschädigte, Unterstand abgebrochen und an gleicher Stelle neu erstellt.
- Heizungersatz Schulanlage Reidenbach
Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Mai 2024 wurde der Heizungersatz diesen Sommer ausgeführt. Derzeit laufen die Abschlussarbeiten und die Beseitigung von «Kinderkrankheiten».

- Friedhof Zaun
Die Arbeiten für das Neuerstellen der Umzäunung des Friedhofes, Seite Pfruendweide, konnte diesen Herbst ausgeführt werden.

Bildung: Gemeinderätin Arbenita Bucher

- Neue Ressortvorsteherin
Seit anfangs Juni 2025 steht das Ressort Bildung unter der Leitung von Arbenita Bucher.
- Das diesjährige Motte der Schule Boltigen lautet
„Gemeinsam mit Freude lernen“.
- Umnutzung 4.5-Zimmerwohnung im Schulhaus Boltigen
Aufgrund der steigenden Schülerzahlen (2023: 6 Klassen, 2025: 7 Klassen, 2026: 8 Klassen) wurde die grössere Wohnung im Dachgeschosses des Schulhaus Boltigen zum Schulraum für die zweite Kindergartenklasse umfunktioniert und wird seit dem neuen Schuljahr entsprechend genutzt.

Gesundheit und Soziales: Gemeinderätin Yvonne Tschumi

- Neue Ressortvorsteherin
Seit anfangs Juni 2025 steht das Ressort Gesundheit/Soziales unter der Leitung von Yvonne Tschumi.
- Sozialbehörde Obersimmental
Regelmässige Sitzungen in Zweisimmen und 2x im Jahr das Treffen mit der Sozialbehörde Saanenland. Der Austausch mit beiden Sozialbehörden ist aufbauend.
Zu ihrer Aufgabe gehört auch das Mitarbeitergespräch (MAG) mit der Leiterin des Sozialdienst Obersimmental und die Dossierkontrolle mit dem Präsidenten der Sozialbehörde.
- Altersplanung
Zweimal im Jahr trifft sich die Kommission Altersplanung, mit Vertretern Obersimmental/Saanenland. Spannend ist die Zusammenstellung der Angebote für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und es freut, wenn diese Angebote rege benutzt werden.

Sicherheit: Gemeinderat Bernhard Knutti

- Zivilschutzorganisation
Mitarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung der Zusammenlegung der Organisationen von ZSO Niesen und ZSO Saanen plus zu ZSO BEO WEST.
Am 14. März 2026 findet in Frutigen ein „Tag der offenen Tür“ statt.
- Da neue Atemschutzfahrzeug konnte an der Feuerwehrrübung vom 22. März 2025 erstmals eingesetzt werden.
- Im Katastrophenfall innerhalb des Obersimmental wird das entsprechende regionale Führungsorgan (RFO) aktiv. Derzeit sind in dieser Organisation einige Schlüsselstellen zu besetzen. An einer Mitarbeit interessierte Personen können sich bei Gemeinderat Bernhard Knutti melden.

Umwelt: Gemeinderat Erhard Schenk

- Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde und entsprechende Abklärungen in Bezug auf die Fangweidquelle
 - Abschluss Kaufrechtsvertrag
 - Verlängerung Messkampagne (Restwassermenge) und die Eggmattliquellen
 - Verhandlungen mit Grundeigentümern und AWA betr. Quellschutzzonen

- Projekt Belagssanierung Dorfdurchfahrt Reidenbach inkl. Ersatz Abwasserleitungen (Aufheben der nichtkonformen Sickerschächte): Die Ausführung / Umsetzung ist für Sommer/Herbst 2026 geplant. Ein Informationsabend für die betroffenen Dorfbewohner findet am 11. Dezember 2025 statt.

Volkswirtschaft: Gemeinderat Rudolf Frutiger

- Arbeitsgruppe Tourismus
Seit Beginn dieses Jahres hat eine speziell gebildete Arbeitsgruppe des Gemeinderates zusammen mit der Verwaltung die operativen Arbeiten im Bereich Tourismus in der Gemeinde Boltigen übernommen.

Bereich	Verantwortliche
Leitung	Erhard Schenk
Kultur / Vereine / Verbindung Gemeinderat	Rudolf Frutiger
Alp Kultur / Landwirtschaft	Adrian Bieri
Leistungserbringer / Gewerbe	Urs Wittwer
Gästebetreuung	Sandra Teuscher *)
Infrastruktur (Wege, Grillstellen, usw.)	Silvio Eggen
Social Media / Web / Kommunikation	Madlen Carini
Koordination / Backoffice	Rudolf Matti / Dunja Dreyer

*) Demission per 31.12.2025 / Nachfolgerin Heidi Treuthardt

- Sportbahnen Jaunpass AG
Dankt für die Weiterführung der wichtigen finanziellen Unterstützung der Gemeinde. Die Verantwortlichen der Sportbahnen sind bestrebt, Investitionen selber zu tragen oder erst ausführen zu lassen, wenn die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen.
- Forstrevierentwicklung
Die beiden Forstreviere 1011 im Gemeindegebiet Boltigen und 1012 im Gemeindegebiet Zweisimmen sind als Staatsreviere mit je einem Staatsförster organisiert. Aktuell existiert unter den Waldbesitzern kein Forstbetrieb und auch kein "Waldunternehmen" als Dienstleistungsbetrieb, welcher z.B. die "betrieblichen Aufgaben" für die beteiligten Waldbesitzer übernehmen würde. Im Revier Boltigen existiert seit Jahren eine Revierkommission, welche einen Erfahrungsaustausch unter den teilnehmenden Waldeigentümern erlaubt und pflegt, Interessen der Waldbesitzer gegenüber Anspruchsgruppen vertritt, aber keine für die Waldbesitzer bindenden Entscheide fällen oder Massnahmen veranlassen kann.
Die Vertreter des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) haben das Thema einer Standortbestimmung und Möglichkeiten einer "Revierentwicklung" initial in die Revierkommission Boltigen getragen. Die Revierkommission hat dann zusammen mit der Gemeinde Zweisimmen den Antrag an das AWN gestellt, eine sogenannte Erstberatung (Standortbestimmung) im Herbst / Winter 2024 durchzuführen. Für die beteiligten Waldbesitzer entstehen dadurch keinen direkten Kosten. Diese Abklärungen sind nun abgeschlossen und am 13. November 2025 fand die erste Sitzung der „Spurgruppe“ im Rahmen der Zweitberatung statt.

20 1.300 Gemeindeversammlung **10. Verschiedenes**

Versammlungsleitung

Gemeindevizepäsident Alain Lüthi rechtfertigt seine abrupte Schliessung der Diskussion in Traktandum 7 und bittet um Verständnis.

Traktandenliste

Simon Eschler möchte noch einmal vom Gemeindeschreiber ausgeführt haben, wieso das Anliegen seines Bruders Daniel Eschler, Traktandum 7 sei nicht zu genehmigen und es sei nicht über das Traktandum 7 abzustimmen, nicht zu Beginn der Versammlung aufgenommen wurde.

Daniel Eschler wurde darauf hingewiesen, dass gemäss Organisationsreglement (OgR) Art. 42 ff die Versammlung auf jedes traktandierte Geschäft eingeht; lediglich die Reihenfolge der Traktanden von den Stimmberechtigten geändert werden kann. Er wurde jedoch auf die Möglichkeit hingewiesen, nach Eröffnung, Vorstellen und Präsentation des Traktandums 7 im Rahmen der Diskussion einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Rüge

Werner Stalder rügt, dass sein Antrag im Traktandum 7 von der Versammlungsleitung zurückgewiesen wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und dass Einsprachen während dieser Zeit schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Alain Poschung dankt seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionen der Verwaltung und allen Gemeindeangestellten für die geleistete Arbeit und allen, im Interesse der Gemeinde, tätigen Personen für ihr Engagement.

Alain Lüthi schliesst sich den Worten des Vorredners an und lädt alle Anwesenden mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage zum gemeinsamen Apéro ein.

Ende der Versammlung: 22.55 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vize-Präsident:

Der Sekretär:

A. Lüthi

R. Matti

Gemeindeversammlungsprotokoll 25. November 2025 / Genehmigung

Gemäss Art. 74 OgR wurde das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist (9. Dezember 2025 bis 7. Januar 2026) ist eine Einsprache gegangen. Der Einsprecher wurde angehört und an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat vom Ergebnis Kenntnis genommen und das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 mit den vorangehenden Anpassungen genehmigt.

Boltigen 19. Januar 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Poschung

R. Matti